

60 Minuten-Modell in der Grundschule

Beitrag von „Tom123“ vom 1. April 2022 22:33

Zitat von Palim

Wir sind nicht bei Wünsch-dir-was, wo man sich die Klassenlehrkraft aussuchen darf. Wenn es gute Gründe gibt, dass man die Lehrkraft nicht wechselt, weil dem anderes entgegen steht, werden die Eltern das wohl hinnehmen müssen.

...

Das Land macht viele Vorgaben, es sorgt aber nicht dafür, dass die Schulen sie alle umsetzen können, gerade weil es an Lehrkräften mangelt. Bei uns sind die Eltern eher aufgebracht, weil die Klasse KEINE Lehrkraft hat.

Das wird jetzt off-Topic: Aber genau darum geht es doch. Wir sind nicht bei Wünsch-dir-was. Das gilt für Lehrer genauso wie für Schüler. Das Land hat rechtsverbindlich festgelegt, dass der Unterricht im dritten Hauptfach durch eine andere Lehrkraft erfolgen muss. Nicht kann, nicht sollte, sondern muss. Das ist für euch, für eure Schulleitung und für euren Dezernenten verbindlich. Das ein Tausch der Lehrkräfte vielleicht andere Nachteile hat, ist dabei irrelevant. Wenn ihr zweigzügig seid, könntest du beispielsweise mit deiner Parallelklassenlehrerin ein Fach tauschen. Wenn ihr einzügig seid, dann halt mit einem anderen Jahrgang. Das mag doof sein. Das mag andere Nachteile haben. Aber das ist letztlich egal. Solange es möglich ist, hat die Schule die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen. Ich weiß natürlich auch, dass es immer wieder Schulen gibt, die mit irgendwelchen Argumenten versuchen, die Vorgaben zu umgehen. Deswegen ist es aber trotzdem nicht erlaubt.